



**Hinweis:**

Gemäß § 4 Abs. 2 und 3 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kinder-tagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau (Kostenbeitragssatzung) ist bei der regulären Hortbetreuung die Ferienbetreuung einbezogen. Es wird kein gesonderter Beitrag für die Ferienbetreuung erhoben.

Für Kinder, die ausschließlich die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, ist die Wochenpauschale nach § 4 Abs. 4 und Anlage 1 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau zu entrichten. Für bewegliche Ferientage wird der entsprechende Tagessatz erhoben.

## ACHTUNG!

**Der letzte Abgabetermin ist immer 14 Tage vor Ferienbeginn! Wir bitten darum, die Ferienanmeldung rechtzeitig an das HORTTEAM zu übergeben, damit eine Planung (Ausflüge, päd. Angebote etc.) stattfinden kann.**

**Alternativ versenden Sie die PDF-Datei bitte vollständig ausgefüllt stets nur an die E-Mail-Adresse Ihrer jeweiligen Horteinrichtung.**

**Vielen Dank!**